



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**36. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 15. Februar 2024,
19 Uhr, in den Beratungsraum der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Str. 90**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-008/2024)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-009/2024)
8. Beschluss zur Begründung eines Leitungsrechts mit Geh- und Fahrtrecht zur Wartung für eine Photovoltaikanlage in der Gemarkung Grünberg (Vorlage-Nummer: VWA-010/2024)
9. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-011/2024)
10. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024 (Vorlage-Nummer: VWA-012/2024)
11. Beratung über einen Beschluss zur Widmung: Trauzimmer „Alte Baumwolle“, Wasserbau zur Durchführung von Eheschließungen (Vorlage-Nummer: VWA-013/2024)
12. Beratung über einen Beschluss zur Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin (Vorlage-Nummer: VWA-014/2024)
13. Beratung über einen Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Friedensrichters/der stellvertretenden Friedensrichterin (Vorlage-Nummer: VWA-015/2024)
14. Beratung über einen Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn André Quaiser (Vorlage-Nummer: VWA-016/2024)
15. Beratung über einen Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-017/2024)

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		04.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-008/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma in Höhe von 250,00 € für die finanzielle Unterstützung des Brückenfestes „Stegbrücke“ vom 15.12.2023.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 03.01.2024.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		15.02.2024	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		19.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-009/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom in Höhe von 750,00 € für die finanzielle Unterstützung des Brückenfestes „Stegbrücke“ vom 15.12.2023.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 12.01.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		15.02.2024	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		16.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-010/2024	15.02.2024
Ortschaftsrat		22.02.2024

Betreff: Beschluss zur Begründung eines Leitungsrechts mit Geh- und Fahrrecht zur Wartung für eine Photovoltaikanlage in der Gemarkung Grünberg

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als derzeitige Eigentümerin der zukünftig dienenden Grundstücke, Flurstück-Nr. 338/2, Gemarkung Falkenau, 216/1, 216 b, Gemarkung Plaue, 742/5, 742/6 und 601/33 jeweils der Gemarkung Flöha räumt der Firma, vertreten durch Herrn, geschäftsansässig in, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit, bestehend aus folgenden Rechten ein:

**Mittelspannungskabel und Steuerleitung für eine PV-Anlage Grünberg,
Geh- und Fahrrecht zu Wartungszwecken.**

Die Leitung wird durch die vorgenannte Firma bzw. beauftragte Fachfirma installiert und geht in Betrieb. Der Ausübungsbereich des Leitungsrechtes ist auf die im Lageplan blau gekennzeichneten Flächen begrenzt. Die Verlegung erfolgt in einer Länge von 568 m. Für die Einräumung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zahlt der zukünftig Berechtigte 1,00 €/lfd. Meter/Jahr.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit. Die jährliche Entschädigung beträgt 568,00 €. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Grundbuch etc.) trägt der Begünstigte. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung der dinglichen Sicherung beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		15.02.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		25.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2024	15.02.2024
Ortschaftsrat		22.02.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Bahnhofsiedlung im Ortsteil Falkenau, vertreten durch Herrnund Herrn, wurde Kaufantrag für das o.g. Flurstück gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 39 Garagen. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.393,04 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitions-schutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises liegt derzeitig bei 12,00 €/m². Bei einem Verkauf des Flurstücks mit einer Fläche von 1.343 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis in Höhe von 16.116,00 €. Die Fläche ist als Wohnbauland (Lückenbebauung) eingestuft. Der mittlere BRW für Wohnbauland liegt bei 26,00 €/m². Der Verkaufspreis würde damit 34.918,00 € erbringen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von€..
Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer.
An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.
Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		06.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	0,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	28.000,00 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	514.333,00 EUR
Auszahlungen	633.820,00 EUR
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 147.487,00 EUR.	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.03 / 427180	Veranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit	25.500,00 €
57.30.04 / 421000	Unterhaltung Volkshaus (Schallschutztür für Arztpraxis)	2.500,00 €
		28.000,00 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 036/2013	Bauhof - Gebäude	14.570,00 €
11.16.03 / 007/2015	Bauhof – KFZ	10.700,00 €
11.16.03 / 020/2014	Bauhof – Außenbereich	25.000,00 €
36.51.01 / 011/2014	Kita Talstraße – Außenanlagen (Fördermittel)	- 86.000,00 €
36.51.01 / 011/2014	Kita Talstraße – Außenanlagen	24.274,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude (Fördermittel)	- 107.000,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude	176.711,00 €
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen (Fördermittel)	- 303.333,00 €
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen	372.287,00 €
54.10.02 / 004/2019	Zschopaubrücke (Fördermittel)	- 18.000,00 €
54.10.02 / 004/2019	Zschopaubrücke	10.278,00 €
		119.487,00 €

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		25.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-013/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Widmung: Trauzimmer „Alte Baumwolle“, Wasserbau zur Durchführung von Eheschließungen
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den als Trauzimmer gekennzeichneten Raum in der Örtlichkeit der „Alten Baumwolle / Wasserbau“ ab dem 01.03.2024 als öffentlichen Eheschließungsraum für standesamtliche Trauungen im Standesamtsbezirk Flöha zu widmen.

Durch diese Widmung wird es möglich, dass frühere Trauzimmer im alten Rathaus in Zukunft zu ersetzen und den Bürgern eine neue attraktive Räumlichkeit für ihre beabsichtigte Eheschließung in der Stadt Flöha zur Verfügung zu stellen.

Der Zugang zum neu gewidmeten Trauzimmer ist barrierefrei und kann für Eheschließungen mit bis zu 15 Gästen genutzt werden.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		11.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-014/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha wählt Herrn/Frau ... zum Friedensrichter / zur Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Flöha.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Flöha verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Im Stadtkurier Nr. 10/2023 vom 20.10.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieses Ehrenamtes. Es liegen zwei Bewerbungen vor.

Die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Flöha und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Freiberg.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		11.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-015/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Friedensrichters/der stellvertretenden Friedensrichterin
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha wählt Herrn/Frau ... zum stellvertretenden Friedensrichter / zur stellvertretenden Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Flöha.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Flöha verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Darüber hinaus soll eine Stellvertretung berufen werden.

Im Stadtkurier Nr. 10/2023 vom 20.10.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieses Ehrenamtes. Es liegen zwei Bewerbungen vor.

Die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin bzw. der Stellvertretung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Flöha und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Freiberg.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel
Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		16.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-016/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn André Quaiser
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr André Quaiser lehnt mit Schreiben vom 10.01.2024 die Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Flöha aus wichtigem Grund ab.

Der Antrag wird mit der langjährigen Stadtratstätigkeit (19 Jahre) und der beruflichen Tätigkeit begründet.

Dies sind nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wichtige Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit (vgl. Auszug aus der SächsGemO auf der Rückseite).

Der Stadtrat beschließt die Anerkennung wichtiger Gründe entsprechend § 18 Abs. 2 i.V.m. Abs 1 Satz 2 Nrn. 3 und 4 SächsGemO und damit das Ausscheiden von Herrn André Quaiser aus dem Stadtrat mit Ablauf des 29.02.2024.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

§ 18
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) ¹Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) ¹Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. ²Abweichend hiervon entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-017/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Stadtrat Quaiser scheidet mit der Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat auch aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha aus.

Die FDP-Fraktion des Stadtrates schlägt Herrn Ronny Hanke als Nachfolger vor.

Aus diesem Grund bestellt der Stadtrat von Flöha gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha vom 28.05.2021 für die Legislaturperiode 2019 - 2024 Herrn Ronny Hanke widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-018/2024	09.11.2023, 14.12.2023, 11.01.2024, 15.02.2024
Technischer Ausschuss		07.12.2023, 04.01.2024
Stadtrat		30.11.2023, 01.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die</p> <p style="text-align: center;">Haushaltssatzung 2024.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-019/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2024 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister